

15.12.23

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 145. Sitzung am 15. Dezember 2023 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Haushaltsausschusses – Drucksache 20/9600 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

– Drucksache 20/9500 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.01.24

Erster Durchgang: Drs. 630/23